Unerklärlich hoher Wasserverbrauch: Liegt es am Wasserzähler?

Das Wichtigste auf einen Blick

Wasserzähler mit Konformitäts- oder Eichkennzeichen liefern erfahrungsgemäß zuverlässige Messergebnisse. Trotzdem können unerwartet hohe Abrechnungen auftreten und Mieter sowie Vermieter verunsichern. Diese Fachinformation gibt Tipps, wie Sie Ihren Wasserverbrauch selbst überprüfen können. Außerdem erläutert sie, wie Sie vorgehen können, wenn Sie trotz dieser Maßnahmen weiterhin den begründeten Verdacht haben, dass Ihre „Wasseruhr“ nicht korrekt misst.

Empfehlungen der Eichbehörden zur Überprüfung Ihres Wasserverbrauchs

Zeigt Ihr Wasserzähler einen deutlich erhöhten Verbrauch an, kann das verschiedene Ursachen haben. Im Folgenden finden Sie Hinweise, wie Sie diesen Ursachen auf den Grund gehen können.

Mehrverbrauch überprüfen

Vor der Beantragung einer Befundprüfung für den Wasserzähler empfehlen wir Ihnen:

- zu überlegen, ob sich im Laufe des aktuellen Abrechnungsjahres in der Nutzung (beispielsweise Zuzug, mehr Personen, mehr Gartenbewässerung) oder baulich etwas geändert hat (neue Heizung, Wasserenthärtungsanlage, Umbau oder Renovierungsmaßnahmen oder Ähnliches);
- zu prüfen, ob **ohne Wasserentnahme** der Zähler einen weiteren Verbrauch registriert. Hierfür empfehlen wir, alle Verbrauchsstellen, wie Wasserhähne sowie Wasch- und Spülmaschinen, zu schließen bzw. auszuschalten und nicht zu nutzen.
  Vergleichen Sie auch den Zählerstand am Morgen mit dem am vorherigen Abend, um einen Verbrauch während der Nacht feststellen zu können. Sollte die Zähleranzeige fortgeschritten sein, deutet das auf eine undichte Stelle in der Trinkwasserinstallation hin.
  Prüfen Sie auch Leitungen und Wasserverbraucher **außerhalb des Hauses**, wie beispielsweise Leitungsabzweigungen in die Garage, in andere Nebengebäude oder zum Garten. Im Gegensatz zu Leitungsschäden im Haus sind Schäden außerhalb des Gebäudes in der Regel schwieriger beziehungsweise erst später festzustellen. Gegebenenfalls könnte eine Wasserzapfstelle im Außenbereich länger unbemerkt gelaufen oder undicht und das entnommene Wasser im Erdreich versickert sein.
- bei elektronischen Zählern die gespeicherten monatlichen Verbrauchs- und Maximalwerte (Volumen- und Durchflusswerte) auszulesen, um Hinweise auf einen Mehrverbrauch zu erhalten.

Abbildungen: Prinzipdarstellung der Anzeigeeinrichtungen eines mechanischen und eines elektronischen Wasserzählers

Sollten Sie erst im Rahmen der Abrechnung des Wasserversorgers auf den höheren Verbrauch aufmerksam geworden sein, empfehlen wir ergänzend zu den genannten Punkten:

- die Zählernummer mit der Nummer auf der Abrechnung zu vergleichen. Möglicherweise ist der abgerechnete Verbrauchswert nicht dem richtigen Zähler zugeordnet. Es sollte geprüft werden, ob der Wert in der Abrechnung nur geschätzt wurde.
- den aktuellen Zählerstand nochmals abzulesen und zu kontrollieren, ob die Differenz der Werte vom aktuellen Zählerstand zum Zählerstand aus der Abrechnung über diesen Zeitraum plausibel ist.

Regelmäßiges Ablesen der Zählerstände

Unabhängig davon ist es empfehlenswert, den Wasserzähler unterjährig in regelmäßigen Abständen, beispielsweise jeweils zum Ende des Monats oder Quartals, zu kontrollieren und die abgelesenen Zählerstände mit Ablesedatum zu notieren oder durch Fotos per Smartphone zu dokumentieren. So haben Sie den Wasserverbrauch immer gut im Blick und können bei auffälligen Verbrauchszunahmen oder -schwankungen zeitnah reagieren.

Fehlerhafte Hausinstallationen ausschließen

Wasser kann auch unbemerkt austreten. Mehrverbräuche sind häufig auf Fehlfunktionen in Hausinstallationen zurückzuführen. Diese können beispielsweise sein:

- tropfender Wasserhahn,
- undichter WC-Spülkasten (Toilettenpapier muss trocken bleiben, wenn es an die Abflussstelle gehalten wird; ansonsten fließt Wasser. Ein dauerhaft fließendes kleines Rinnsal kann zu einem Verlust von circa 180 Kubikmeter pro Jahr führen),
- Wasserschaden oder Rohrbruch,
- defektes Sicherheitsventil in der Warmwasserbereitung,
- defekte rückspülbare Wasserfilter,
- Querströme in Einhebelmischern,
- aufgefrorene Gartenwasserleitungen,
- größere Druckschwankungen am Wasserzähler (beispielweise durch eine Luftblase in einer ungenutzten Stichleitung)

Bei der Fehlersuche kann Ihnen möglicherweise ein Fachinstallateur behilflich sein.

Beantragung einer Befundprüfung

Haben Sie nach der oben beschriebenen Kontrollen weiterhin Zweifel an der Messrichtigkeit des Wasserzählers, können Sie sich an Ihren Wasserversorger oder Vermieter wenden und gegebenenfalls die Nachprüfung des Wasserzählers veranlassen, um Ihre Zweifel an dem hohen Verbrauch zu untermauern (§ 19 Absatz 1 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)). Für den Wasserzähler wird dann eine Befundprüfung (gemäß § 39 Mess- und Eichgesetz (MessEG)) bei den Eichbehörden oder staatlich anerkannten Prüfstellen für Wasser beantragt.
Bei einer Befundprüfung wird unter anderem festgestellt, ob die Verkehrsfehlergrenzen

- ± 10 % im unteren Durchflussbereich (kleine Durchflüsse),
- ± 4 % (Kaltwasser) bzw. ± 6 % (Warmwasser) im oberen Durchflussbereich

eingehalten werden.

Bitte beachten Sie: Die Gebühren für die Befundprüfung trägt der Antragsteller, also möglicherweise Sie selbst. Nur wenn bei einer Befundprüfung festgestellt wird, dass das Messgerät nicht korrekt misst bzw. nicht verwendet werden darf, trägt der Verwender des Messgerätes (beispielsweise Ihr Wasserversorger) die Kosten der Befundprüfung.

Daran erkennen Sie, dass Ihr Wasserzähler verwendet werden darf

Neue Wasserzähler werden vor dem Inverkehrbringen konformitätsbewertet und gelten für die Dauer der ersten Eichfrist als geeicht.

Weitere Informationen finden Sie in unseren Fachinformationen „Kennzeichnung von Messgeräten“ und „Eichfristen“. Diese sind über den nebenstehenden QR-Code abrufbar.

Hinweis: Wasserzähler, deren Eichfrist per Stichprobenverfahren verlängert wurde, erhalten kein neues Eichkennzeichen, gelten aber weiterhin als geeicht. Scheint die Eichfrist an Ihrem heimischen Messgerät abgelaufen, können Sie beim Wasserversorger einen Nachweis für die gültige Eichung erbitten.

Alle genannten und weitere Rechtsgrundlagen sind unter www.eichamt.de oder über den nebenstehenden QR-Code abrufbar. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre zuständige Eichbehörde gern zur Verfügung.

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME)
c/o Deutsche Akademie für Metrologie beim Bayerischen Landesamt für Maß und Gewicht,
Wittelsbacherstraße 14, 83435 Bad Reichenhall; agme@lmg.bayern.de; www.eichamt.de
Personenbezeichnungen im generischen Maskulinum schließen sämtliche Geschlechter ein.